

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22209 –**

Zum geplanten Strategischen Kompass der Europäischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Union erstellt auf Initiative der Bundesregierung hin ein neues sicherheitspolitisches Grundlagendokument: den sogenannten Strategischen Kompass (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/interview-strategischer-kompass-soll-eu-den-weg-weisen-417986>). Dessen Ausgestaltung ist eines der Kernziele der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Zunächst soll bis Ende 2020 eine gemeinsame Bedrohungsanalyse durchgeführt (ebd.) und ein Bericht unter Federführung der EU-Außenbeauftragten erstellt werden (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/strategischer-kompass-entwicklung-strategischer-grundlagen-278176>). Die daraus gewonnen Erkenntnisse werden anschließend von den EU-Ländern in einem „strukturierten, strategischen Dialog“ diskutiert (ebd.). Dieser wird in vier Hauptfelder (Krisenmanagement, Resilienz, Fähigkeiten und Partnerschaften) gegliedert sein (ebd.). Mithilfe der Identifizierung von Zielen auf jenen Gebieten sollen wiederum die notwendigen Fähigkeiten zur Zielerreichung konkretisiert werden (ebd.).

1. Welche Ressorts nehmen an der Vorbereitung des deutschen Beitrags am „Strategischen Kompass“ teil?

An den bisherigen Vorbereitungen für die Erstellung des „Strategischen Kompass“ sind das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Auswärtige Amt (AA) beteiligt.

2. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Umsetzungsstand des Projektes „Strategischer Kompass“?

Mit den Ratsschlussfolgerungen vom 17. Juni 2020 zur Umsetzung der Globalen Strategie der Europäischen Union (EU) im Bereich Sicherheit und Verteidigung (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8910-2020-INIT/de/pdf>) haben die Außen- und Verteidigungsministerinnen und -minister der EU den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik eingeladen, bis Ende 2020 eine Bedrohungsanalyse vorzulegen, auf deren Grundlage bis

2022 ein sicherheits- und verteidigungspolitisches Grundlagendokument der EU, der „Strategische Kompass“, erarbeitet und vom Rat angenommen werden soll.

3. Bis wann wird die Bundesregierung ihren Teil zur gemeinsamen Bedrohungsanalyse voraussichtlich fertiggestellt haben?
4. Welche Bedrohungen, Herausforderungen und Risiken ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung im Hinblick auf die gemeinsame Bedrohungsanalyse aus deutscher Sicht?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Erstellung der Bedrohungsanalyse erfolgt in einem Dialog-Prozess zwischen mitgliedstaatlichen Nachrichtendiensten und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) in Brüssel. Als Zusammenstellung nachrichtendienstlicher Auswertungsergebnisse mitgliedstaatlicher Dienste seitens des EAD wird sie mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Inwiefern wird der Deutsche Bundestag bei der Vorbereitung des „Strategischen Kompasses“ beteiligt werden?

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag, insbesondere in den zuständigen Ausschüssen, auch weiterhin regelmäßig über den Prozess zur Erstellung des „Strategischen Kompass“ unterrichten, so zuletzt am 9. September 2020 bei der Sitzung des Verteidigungsausschusses.

6. Welche Bedeutung für die Sicherheitspolitik der EU-Mitgliedstaaten soll dem „Strategischen Kompass“ nach Willen der Bundesregierung zukommen?
7. Sollen die Schlussfolgerungen des „Strategischen Kompasses“ nach Ansicht der Bundesregierung für die EU-Mitgliedstaaten eine Pflicht oder eine Empfehlung werden?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/20986 verwiesen.

8. Welche konkreten Maßnahmen müssen nach Auffassung der Bundesregierung im Bereich der Hauptfelder
 - a) Krisenmanagement,
 - b) Resilienz,
 - c) Fähigkeiten und
 - d) Partnerschaften(vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Hinblick auf die Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden?
9. Welche möglichen Widersprüche gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung zwischen welchen EU-Ländern in diesen Bereichen?

10. In welchen zeitlichen Intervallen soll nach Auffassung der Bundesregierung der „Strategischen Kompass“ der EU nach der geplanten Verabschiedung im Jahr 2022 evaluiert und auf diesem Wege an neue Bedrohungen angepasst werden?

Die Fragen 8 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die inhaltliche Erarbeitung des Strategischen Kompasses beginnt erst nach Fertigstellung der Bedrohungsanalyse. Nach derzeitigem Planungsstand soll die strategische Dialogphase zwischen den Mitgliedstaaten und dem EAD im Januar 2021 beginnen. Derzeit kann die Bundesregierung hierzu keine weitergehenden Angaben machen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

